



**502** 6.5.2024



Newsletter als PDF zum  
Herunterladen und Ausdrucken  
hier.

### KOMMENTAR

## Die Unsensiblen

Eine Weisheit, die in letzter Zeit eine bedeutende Anhängerschaft gefunden hat, lautet: Lasse keine Krise ungenützt vorüberziehen. Schon länger grosser Beliebtheit erfreut sich bei der Legislative die Einsicht: Verpasse keine Chance für ein neues Gesetz.

Als Beleg bietet sich ein Beschluss der Sozialkommission des Nationalrats von letzter Woche an, welche mit knapper Mehrheit den Bundesrat auffordert, «die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Vorsorgeeinrichtungen der zweiten Säule verpflichtet werden, ihre Verwaltungskosten offenzulegen.» «Dahingehend anzupassen» ist klassisches Beamtendeutsch, aber man kann sich vorstellen, was gemeint ist. Oder vielleicht auch nicht.

Natürlich kann schon heute jeder Versicherte die Daten seiner PK einsehen, und die meisten grösseren Kassen geben ihre Kosten bekannt. Aber eine knappe Mehrheit der SGK-N meint, sie sollten quasi öffentlich werden und hat dazu eine Motion überwiesen.

Eine Weisung der OAK mit der Ordnungsnummer W-02/2013 regelt mit aller wünschenswerten Klarheit den Ausweis der Vermögensverwaltungskosten, welche den Grossteil der Verwaltungskosten ausmachen. Die Weisung hat sich offenbar bewährt, jedenfalls hat die OAK, der diesbezüglich keine übertriebene Zurückhaltung vorgeworfen werden kann, sie seit über 10 Jahren unverändert belassen.

Wie kommt die Kommission jetzt auf die Idee, eine Motion für eine «dahingehende Anpassung» der gesetzlichen Grundlagen zu verabschieden? Es ist ein Bericht der Eidg. Finanzkontrolle von Januar 2023, der festhält, dass es sich bei den Pensionskassen um einen «sehr heterogenen Bereich mit ausreichender Kostentransparenz» handelt.

Und weiter «Die Stiftungsräte der Pensionskassen sind über die Kosten ihrer Einrichtung gut informiert. Die Erhebungs- und Kontrollprozesse bei den Kosten funktionieren. Auf dem Markt sind Kostenvergleiche verfügbar, sodass die Pensionskassenleitungen genau erfahren können, wo sie sich auf der Kostenskala befinden.»

Wo also liegt das Problem? Offenbar liegt es bei den Destinatären. Dazu heisst es im Bericht: «In der Praxis sind solche Anfragen [zu den Kosten] selten, was auf ein geringes Interesse der Versicherten für die Kostenfrage hindeutet.» Wird das mit einer Offenlegungspflicht anders? Eher nicht. Leute, die kein Interesse für ihren Versicherungsausweis haben, dürften auch für die Verwaltungskosten keinen Enthusiasmus aufbringen.

Weiter wird bemängelt, dass die Organe der PKs kaum Strategien zur Senkung der Kosten beschliessen. Nicht erwähnt wird, dass bei der Auftragsvergabe an Experten, Vermögensverwalter und andere Dienstleister dieser Punkt sehr wohl eine wichtige Rolle spielt. Was mit den Strategien konkret gemeint ist, bleibt unklar.

Der Bericht gipfelt in einer Empfehlung, eigentlich einer umständlich formulierten Floskel: «Die EFK [empfehl]t den Behörden, aktiv zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Kosten der beruflichen Vorsorge beizutragen. Als Kapitalgeber dieser Versicherung müssen Versicherte und Arbeitgeber dem Thema die Aufmerksamkeit schenken, die es angesichts der Milliarden von Franken, die jährlich für Verwaltungs- und Vermögensverwaltungskosten ausgegeben werden, verdient.»

Und genau auf diese Floskel bezieht sich die «Mo.Kostentransparenz in der zweiten Säule (24.3471)» welche die Offenlegung fordert mit der ziemlich dürftigen Begründung, dass der EFK-Bericht aufgezeigt habe, «dass die Sensibilität für die Verwaltungskosten sowohl bei den Versicherungen wie auch bei den Versicherten eher tief ist. Insbesondere die Verantwortlichen der Pensionskassen beschliessen kaum Strategien zur Senkung ihrer Kosten.»

Dass das Kostenbewusstsein «bei den Versicherungen eher tief ist», darf als Unterstellung gelten. Der Bericht bezieht sich bei der mangelnden Sensibilisierung ausdrücklich auf die Bevölkerung. In der Begründung zur Motion wird der Punkt auf die «Versicherungen» ausgeweitet. Man hat zwar aus dem Bericht per Copy/Paste eine Begründung herausgefischt, sie dann aber listigerweise und ohne weiteren Beleg ausgeweitet. Generell lässt die Motion nicht erkennen, dass man sich bei ihrer Abfassung in grössere geistige Unkosten gestürzt hätte.

Die Linke unterstützt sie geschlossen. Auf bürgerlicher Seite sieht es anders aus. Zwar war auch die Mitte gegen das Vorhaben, aber bei der SVP war man sich offenbar uneins.

Wird sich mit einer Offenlegungspflicht irgendetwas ändern? Natürlich nicht. Man darf sich fragen, ob es überhaupt darum geht, zu sensibilisieren und damit irgendeinen, nicht weiter ausgeführten, Effekt zu erzielen. Oder ob nicht auch oder gar primär das Bemühen dahintersteht, der immer wieder ad nauseam hochgekochte Kostenfrage neuen Auftrieb zu geben und die 2. Säule gegen die 1. Säule auszuspielen. Hauptsache ein neues Gesetz. Man hat ja sonst keine Probleme.

[Peter Wirth, E-Mail](#)



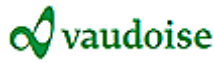
**Mehr  
Möglichkeiten**

Profitieren Sie von mehr Flexibilität. Bei uns mixen Sie Ihre Strategie aus vier Anlagepools ganz nach den Bedürfnissen Ihres Unternehmens. **Gemini.ch**

**GEMINI**  
SAMMELSTIFTUNG

# Vaudoise übernimmt Prevanto

30. April 2024



Die Vaudoise-Gruppe übernimmt das Expertenbüro Prevanto und wird Marktführerin in der aktuariellen Beratung für Vorsorgeeinrichtungen. In einer Medienmitteilung schreibt der Versicherer:

Prevanto wird seit 2015 von den drei Partnern Stephan Wyss, Patrick Spuhler und Michèle Mottu Stella gehalten und ist ein anerkannter Akteur für Beratungs- und Verwaltungsdienstleistungen für öffentliche und private Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz. Das Unternehmen ist landesweit tätig mit Büros in Zürich, Basel und Lausanne.

2019 trat Pittet Associés in die Vaudoise-Gruppe ein und übernahm im Jahr 2022 die BVG-Experten von SwissLife Pension Services. Durch die Übernahme von Prevanto kann die Vaudoise-Gruppe ihre Dienstleistungen für die Pensionskassen in der Deutsch- und Westschweiz ergänzen.

Als Marktführerin in der aktuariellen Beratung für Vorsorgeeinrichtungen kann die Vaudoise auf die Kompetenzen und die Expertise der Teams verschiedener Einheiten zurückgreifen, und damit ihre Attraktivität als engagiertes Unternehmen für Kunden und als motivierende Arbeitgeberin steigern. Reto Kuhn, Chief Investment Officer der Vaudoise-Gruppe, wird nach der Transaktion den Verwaltungsrat von Prevanto präsidieren.

[Weiterlesen »](#)

## Rätzel

**lösen ist unsere Leidenschaft. Darum finden wir gemeinsam mit Ihnen die beste Lösung für die Rückdeckung der Risiken Tod und Invalidität in der 2. Säule.**

Mehr erfahren

**pkrück**

## «Mich irritiert das Doppelspiel der Gewerkschaften»

30. April 2024



Lukas Müller-Brunner

Der Direktor des Pensionskassenverbands kritisiert die Linke: Mit Irreführung und Aussagen wider besseren Wissens gefährdet sie das Fundament der Altersvorsorge, sagt Lukas Müller-Brunner in einem Interview mit der NZZ. Auszüge:

**Bestreiten Sie, dass die berufliche Vorsorge ein Imageproblem hat? Die Befürworter der 13. Rente haben stark mit den sinkenden Pensionskassenrenten argumentiert.**

Beim ersten Punkt haben Sie vermutlich recht. Die Pensionskassen leisten hervorragende Arbeit, sorgen aber nicht dafür, dass die Leute das zur Kenntnis nehmen.

Dass die Altersarmut so stark abgenommen hat, ist massgeblich der beruflichen Vorsorge zu verdanken. Das müssen wir besser erklären. Aber das hat nichts mit den Behauptungen und Nebelpetarden im Abstimmungskampf zur 13. AHV-Rente zu tun.

### Wie meinen Sie das?

Die Kreise, die den Ausbau der AHV wollen, haben bewusst Misstrauen gegen die Pensionskassen geschürt. Sie haben die berufliche Vorsorge schlechtgeredet, um die AHV besser aussehen zu lassen. Berechtigte Kritik ist wichtig, hier aber wurde mit pauschalen Vorwürfen Stimmung gemacht. Damit habe ich Mühe.

Alle drei Säulen unserer Vorsorge – AHV, Pensionskassen und private Vorsorge – basieren letztlich auf Vertrauen: Man zahlt heute Geld ein, in der Erwartung, morgen etwas zurückzuerhalten. Wer dieses Vertrauen beschädigt, gefährdet das Fundament der Altersvorsorge. Das ist fahrlässig.

[Weiterlesen »](#)

## “Kampf um die Deutungshoheit”

4. Mai 2024

Daniela Schneeberger, Vizepräsidentin sgV, Nationalrätin FDP/BL, macht sich in der Gewerbezeitung stark für die BVG-Reform. Wichtiger als die üblicherweise genannten Fortschritte, die mit der Reform erzielt werden, ist ihr der politische Aspekt. Sie schreibt:

Die Abstimmung ist über das eigentliche Thema hinaus von grosser Bedeutung: Es geht nicht nur um die Reformfähigkeit der zweiten Säule, sondern auch um Deutungshoheit in der Altersvorsorge generell: Die

bürgerlich-liberalen Kräfte können diese mit einem JA zur BVG-Reform wieder übernehmen und damit das 3-Säulen-System nachhaltig stärken.

Ein Nein stärkt einzig die Gewerkschaften und ihre Agenda. Sie wollen die 2. Säule letztlich abschaffen. Das gilt es zu verhindern!

Nach der Annahme der 13. AHV-Rente braucht es nun eine Antwort aus dem bürgerlichen Lager. Dies ist mit dem breit getragenen Kompromiss beim BVG gelungen.

Alle bürgerlichen Parteien stehen hinter der Vorlage. Auch die Schweizerische Gewerbekammer, das Parlament des sgV, hat eine JA-Parole gefasst. Und der Gewerbeverband ist der breiten JA-Allianz beigetreten. Zusammen mit vielen anderen Wirtschaftsverbänden.

Mein Aufruf ist deshalb klar: Schliessen wir im Herbst im bürgerlichen Lager die Reihen und sagen wir JA zur BVG-Reform.

 [Gewerbezeitung](#)



**In Form – informiert  
2024**

Spannende  
Referate  
und neue  
Modultemen

2 Tage Ausbildung, Diskussionen und Austausch  
zu Führungsfragen in der 2. Säule

17. und 18. September 2024, Brunnen

vps.epas

## PENSIONSKASSEN

# Die Kennzahlen der kantonalen Kassen

25. April 2024

Die Schweizer Personalvorsorge hat wiederum alle wichtigen Kennzahlen der kantonalen Kassen erfasst und in einer Excel-Tabelle dargestellt. Kaspar Hohler, Chefredaktor der Schweizer Personalvorsorge, schreibt zum Thema technischer Zins dazu:

Die grosse Frage ist nun, ob Pensionskassen auch ihren technischen Zins anheben sollen. Dagegen spricht, dass der Satz vielerorts so langsam gesenkt wurde, dass er vor zwei Jahren noch zu hoch und im heutigen Umfeld gerade angemessen ist. Pensionskassen mit tieferen Sätzen können

auch versucht sein, in der Bewertung eine gewisse Sicherheitsmarge zu schaffen.

Dafür spricht, dass sich der Satz an die effektiven Renditeerwartungen anlehnen soll, was auch die entsprechende Fachrichtlinie ([FRP 4](#)) der Pensionskassen-Experten nahelegt. Und eine Erhöhung des technischen Zinses hat den netten Nebeneffekt, und damit schliesst sich der Bogen zum Einstieg, dass der Deckungsgrad steigt: Für die Rentner muss weniger Kapital reserviert werden, die Verpflichtungsseite wiegt dadurch weniger schwer.

Bei der Festlegung des technischen Zinssatzes sollte sich der Stiftungsrat nicht von Bilanzkosmetik leiten lassen. Aber angenehme Nebeneffekte sind Entscheiden sicher zuträglicher als unangenehme.



## Wieviel Risiko?

25. April 2024



*Referenten und Podiumsteilnehmer beim Pension Panel von inter-pension: Von links: Stephan Wyss, Kaspar Hohler (Moderation), Iwan Deplazes, Laetitia Raboud, Dieter Stohler, Laurent Schläfli. Foto Schweiz. Personalvorsorge*

Kaspar Hohler berichtet auf der Website der Schweizer Personalvorsorge über das Pension Panel von inter-pension, an welchem die neue OAK-Direktorin Laetitia Raboud über die Vorhaben der OAK im laufenden Jahre referiert und Stephan Wyss, Prevanto, sich dem Thema Technischer Zins widmete. Hohler schreibt:

Im Anschluss an Raboud referierte Stephan Wyss, Experte für berufliche Vorsorge und Partner bei Prevanto AG, zum technischen Zinssatz und nahm sich die Aufforderung des Organisators zu Herzen, etwas zu provozieren: Er plädierte nachdrücklich für einen risikoarmen technischen Zinssatz (was notabene explizit nicht bedeute, dass das Rentnerkapital auch risikoarm angelegt werden solle).

Lägen die Bewertungzinssätze der Bilanzaktiven und -passiven zu weit auseinander, so grenze dies an eine gesetzlich vorgesehene «Bilanzfälschung».

Den in der FRP 4 gesetzten Risikozuschlag von 2.5% für die Obergrenze des technischen Zinssatzes bezeichnete er als «abenteuerlich» und anlagetechnisch langfristig gesehen als unrealistisch. Statt des Top-Down-Ansatzes der FRP 4 würde Wyss einen Bottom-Up-Ansatz begrüßen, bei dem auf die Rendite 10jährigen Bundesobligationen 0.5 bis 1.0% zugeschlagen werden – womit man im Übrigen just bei den heute verbreiteten technischen Zinssätzen von 1.5 bis 2% landet.

Wyss schloss sein Referat mit dem Hinweis, dass dem technischen Zinssatz in der Branche eine zu hohe Bedeutung zugemessen werde und es vielmehr auf den Umwandlungssatz und die implizite Zinsgarantie ankäme.

 [Bericht Hoher](#)



The advertisement features the AXA logo on the left, which consists of a blue square with a red diagonal line and the letters 'AXA' in blue. To the right of the logo, the text reads: 'Solides Fundament gesucht? Investieren Sie in Schweizer Hypotheken: renditeorientiert, sicher und schnell verfügbar.' Below this text is a yellow button with the text 'ERFAHREN SIE MEHR'. The background of the advertisement shows a set of keys and a small yellow house with a red roof on top of architectural blueprints.

## Übertragung der Gemini 1e-Sammelstiftung

25. April 2024

Die Gemini 1e-Sammelstiftung mit rund 220 Versicherten und einem Vermögen von 45 Millionen Franken sieht sich langfristig als zu kleiner Anbieter auf dem Markt für die Versicherung von überobligatorischen BVG-Geldern mit individueller Vermögensanlage.

Angesichts dieser Marktbedingungen hat der Stiftungsrat entschieden, die Aktivitäten der Stiftung per 1. Januar 2025 vollständig an den Finanzdienstleister finpension zu übertragen.

Die Zusammenarbeit mit der im Jahr 2016 gegründeten finpension 1e-Sammelstiftung stellt eine optimale Lösung dar. Sie vertritt nicht nur die Interessen der Kunden und Versicherten von Gemini 1e, sondern gewährleistet auch eine Fortführung der bestehenden Vorsorgeverhältnisse.

Die 1e-Vorsorge von finpension überzeugt mit günstigen Verwaltungs- und Rückversicherungskosten, sowie Anlagestrategien, die in ihrer Ausrichtung ideal zur

Philosophie von Gemini 1e passen. Zudem verfügt der Finanzdienstleister über eine moderne digitale Infrastruktur für Versicherte und Kunden.

Die Gemini Sammelstiftung mit rund 33'000 Destinatären ist von diesem Entscheid nicht betroffen. Die Gemini Sammelstiftung und die Gemini 1e-Sammelstiftung sind zwei voneinander unabhängige Stiftungen.

 [Mitteilung Gemini / FR / finpension](#)

## Virtuelle Durchführung von ASt-Versammlungen

24. April 2024



(BSV) Anleger von Anlagestiftungen können ab dem 1. Juli 2024 virtuelle Anlegerversammlungen abhalten. Der Bundesrat hat eine entsprechende Verordnungsänderung beschlossen. Für die virtuellen Versammlungen der Anlagestiftungen gelten dieselben Bestimmungen wie für Aktiengesellschaften bei der Durchführung von Generalversammlungen.

Mit der Änderung der Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) wird der technologischen Entwicklung und den Erfahrungen während der Covid-19-Pandemie Rechnung getragen. Die Verordnungsänderung tritt auf den 1. Juli 2024 in Kraft.

 [Mitteilung BSV / FR](#)

### Grundausbildung für Mitglieder von Stiftungsräten und Vorsorgekommissionen



In Olten, Dauer jeweils 2 Tage:

6. / 13.6. 16. / 23.8.

1. / 8.11.



«Mit der Grundausbildung erlangen Sie das fachliche Rüstzeug für Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit. Fundiert, kompakt und praxisnah.»

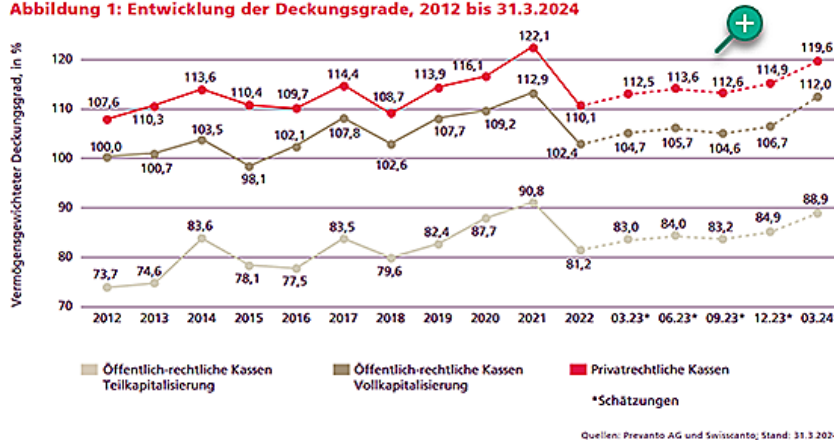
Ursula Spuhler, Dozentin



# Swisscanto PK-Monitor Q1 2024

3. Mai 2024

Abbildung 1: Entwicklung der Deckungsgrade, 2012 bis 31.3.2024



Nach der kräftigen Jahresendrallye 2023 sind die Finanzmärkte in Hochstimmung ins neue Jahr gestartet und haben anschliessend weltweit historische Höchststände erreicht. Inzwischen hat die Euphorie allerdings wieder nachgelassen und ist einer zunehmenden Verunsicherung gewichen.

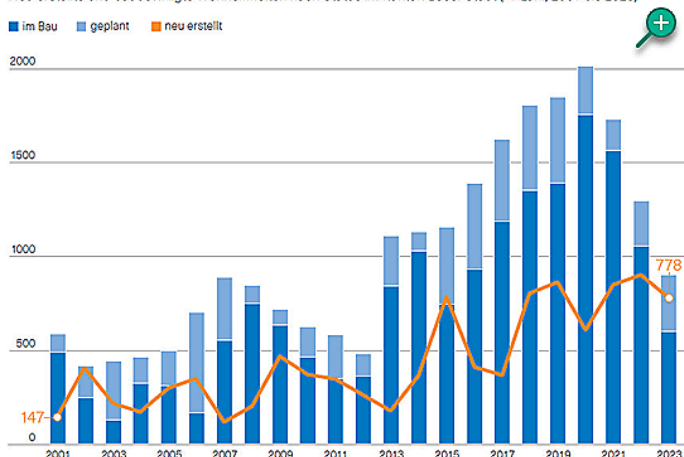
Im ersten Quartal 2024 erreichte eine durchschnittliche Pensionskasse ein erfreuliches Plus von 5,8%. Die geschätzten Deckungsgrade der Kassen haben sich weiter verbessert und liegen nahe bei den Höchstständen von 2021. Bei den privatrechtlichen Kassen beträgt der Deckungsgrad aktuell starke 119,6%.

 [Swisscanto PK-Monitor](#)

# Wertverlust der Basler Rendite-Immobilien

28. April 2024

Neu erstellte und baubewilligte Wohneinheiten nach Status im Kanton Basel-Stadt (Anzahl, 2001 bis 2023)



Die Basler Kantonalbank schreibt in der neusten Ausgabe ihres Immobilien-Kompasses: "Das gestiegene Zinsniveau hinterlässt deutliche Spuren bei den Renditeliegenschaften: 2023 verzeichneten erstmals seit der Schweizer Immobilienkrise vor rund 25 Jahren alle drei Nutzungskategorien in Basel-Stadt Wertkorrekturen. Die Performance ist damit weiter gesunken und liegt deutlich unter dem Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2022."

Die Basler Zeitung sieht neben den gestiegenen Baukosten vor allem den Basler Wohnschutz als Grund für die schlechte Verfassung des Basler Immobilienmarkts. Versicherungen und Pensionskassen stossen Immobilien ab.

Die [Performance von Renditeliegenschaften](#), die sich aus der Wertveränderung und dem Netto-Cashflow (NCF) ergibt, lag 2023 in Basel-Stadt nochmals deutlich tiefer als im Vorjahr. Mit dem gestiegenen Zinsniveau verzeichneten alle drei Nutzungskategorien – Wohnen, Gemischt, Büro/Gewerbe – erstmals seit 1998 eine negative Wertentwicklung.

Damit lag die Gesamrendite bei allen Nutzungsarten mit Werten zwischen 0,9 % und 2,6 % deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2022.

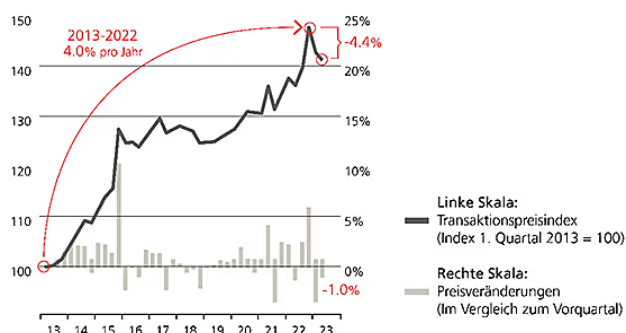
Besonders markant war der Rückgang bei den Wohnimmobilien, wo die Performance im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2022 von 7,1 % auf 2,6 % geschmolzen ist. Aber auch bei den gemischt genutzten Liegenschaften lag sie mit 2,4 % um 3,5 Prozentpunkte unter dem langjährigen Durchschnitt, während die Performance bei den Büro- und Gewerbeliegenschaften von 4,0 % auf 0,9 % gesunken ist.

Wie die [Abbildung zu den neu erstellten und bewilligten Wohneinheiten](#) zeigt, ist die Neubautätigkeit im Kanton Basel-Stadt trotz der Zuwanderung und einem bei 1,1 % nach wie vor tiefen Leerwohnungsbestand im Jahr 2023 leicht gesunken: Sie lag mit 778 Wohneinheiten um 13,7 % tiefer als 2022. In den kommenden Jahren wird das Bauvolumen weiter sinken. Die Zahl der bewilligten, im Bau oder in Planung befindlichen Objekte hat sich seit 2020 mehr als halbiert.

[Weiterlesen »](#)

## UBS: PKs und ihre Immobilien

23. April 2024



Die UBS hat eine Bestandesaufnahme des Immobilienbereichs der Pensionskassen erstellt und eine Prognose für 2024 mit Blick auf die Zinswende gewagt. In einem Beitrag auf ihrer Website wird festgehalten:

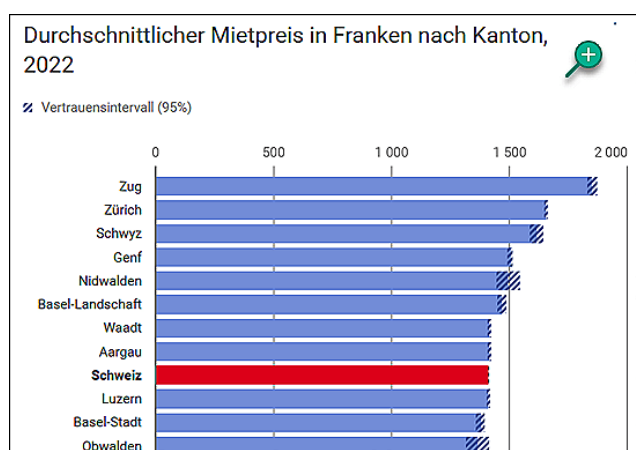
«Nachfrageboom bei Mehrfamilienhäusern ist vorbei», konstatierte der «Tages-Anzeiger» im August letzten Jahres und titelte einige Wochen später, «Preise für Häuser, Wohnungen und Büros kommen ins Rutschen». Medienhype, Alarmismus oder Realität? Und wie sind Pensionskassen davon betroffen?

In der Tat sind gemäss Dr. Robert Weinert, Leiter Research bei Wüest Partner, die Preise für Wohnimmobilien 2023 um rund 4,4% gesunken. Und: Gesamtschweizerisch lag das Transaktionsvolumen letztes Jahr rund 35% unter dem langjährigen Mittel. Allerdings gilt es, beide Aspekte zu relativieren:

[Weiterlesen »](#)

## Facetten des Wohnens

2. Mai 2024

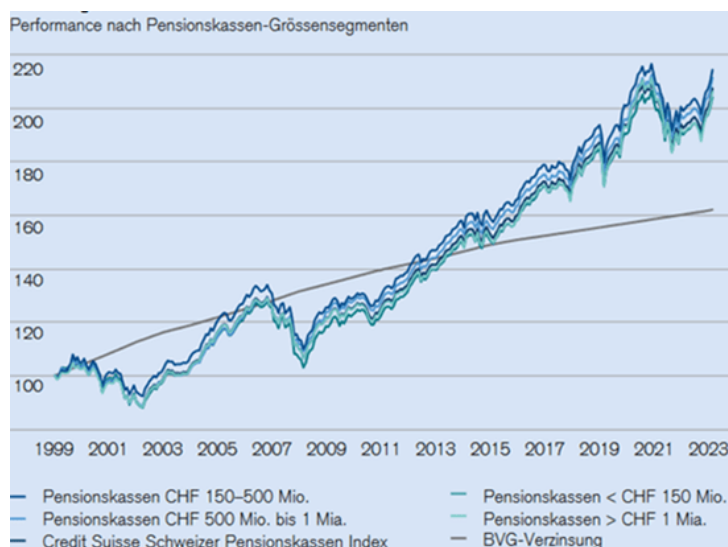


Eine vom BfS aufgeschaltete Webseite gibt einen Ueberblick über die verschiedenen Facetten des Wohnens und zeigt in Grafiken die verfügbaren statistischen Ergebnisse. Behandelt werden:

- Bestand der Gebäude mit Wohnnutzung in der Schweiz
- Wohnfläche pro Person
- Mieter/-innen und Eigentümer/-innen
- Zweitwohnungen (ARE)
- Durchschnittlicher Mietpreis Kosten nach Wohnflächen und Mietpreisindex
- Wohnkosten im Haushaltsbudget Lebensqualität und Entbehren im Wohnbereich
- Umzüge
- Wie wird in der Schweiz geheizt?
- Leerwohnungen und Wohnungsbau

# CS PK-Index Q1 – 2014

26. April 2024



- Im Berichtsquartal steigt der Pensionskassen Index um 8,36 Punkte bzw. 4,20%; seine Veränderung seit Jahresanfang beträgt damit 4,20%.
- Per 31. März 2024 steht der Index bei 207,27 Punkten, ausgehend von 100 Punkten zu Beginn des Jahres 2000. Alle drei Monate des Berichtsquartals waren positiv: der Januar mit 0,56% und der Februar mit 1,41%, gefolgt von dem sehr starken März mit 2,18%.
- Der Hauptanteil der positiven Entwicklung im ersten Quartal ist den Aktien (+3,43%) zuzuschreiben. Der Renditebeitrag der Obligationen beträgt insgesamt +0,21%. Immobilien (+0,49%) und alternative Anlagen (+0,23%) erhöhen das Quartalsergebnis weiter. Einzig die Liquidität, welche die Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Währungsrisikos beinhaltet, weist ein negatives Ergebnis von –0,25% im Berichtsquartal aus. Die übrigen Anlagekategorien waren eher unauffällig.

 [CS-PK Index / FR](#)

## Höchststand am Schweizer Fondsmarkt

24. April 2024

(AMAS) Der Schweizer Fondsmarkt hat im 1. Quartal 2024 seine starke Erholung fortgesetzt. Getrieben von Performancegewinnen erreichte der Fondsmarkt mit über CHF 1.5 Billionen beim Volumen eine neue Höchstmarke. Die Nettozuflüsse blieben allerdings moderat und konzentrierten sich hauptsächlich auf risikoarme Anlageklassen.

 [Mitteilung / FR](#)

# Frührenten werden noch attraktiver

5. Mai 2024

**NZZ** Albert Steck macht in der NZZ an einem konkreten Beispiel die Rechnung auf, wie sich mit dem AHV-Ausbau die Situation der Rentner verbessert und damit Frührenten erleichtert werden und fragt: Lohnt sich Arbeit noch?

«Das Beispiel steht für einen allgemeinen Trend, den ich als problematisch erachte», sagt Vorsorgespezialist Andreas Zeller. «Der Grundsatz, dass sich Arbeit lohnen muss, gerät zunehmend ins Wanken.» Während die Sozialwerke über die Jahre stetig ausgebaut wurden, habe es die Politik verpasst, die verschiedenen Instrumente untereinander besser abzustimmen: «Damit der Staat den freiwilligen Vorbezug der Rente nicht zusätzlich fördert, könnte er zum Beispiel die Ergänzungsleistungen erst ab dem regulären Pensionsalter auszahlen.»

Schon jetzt verabschieden sich vier von zehn Angestellten frühzeitig aus dem Berufsleben. Bei den Männern ist der Anteil mit 44 Prozent etwas höher als bei den Frauen. Verbreitet ist die Frührenten namentlich bei den Bankern mit fast 60 Prozent sowie in der öffentlichen Verwaltung. Dennoch profitieren nicht nur Gutverdiener: Insgesamt arbeiten Akademiker sogar leicht häufiger bis 65 als Erwerbstätige mit einer Berufslehre.

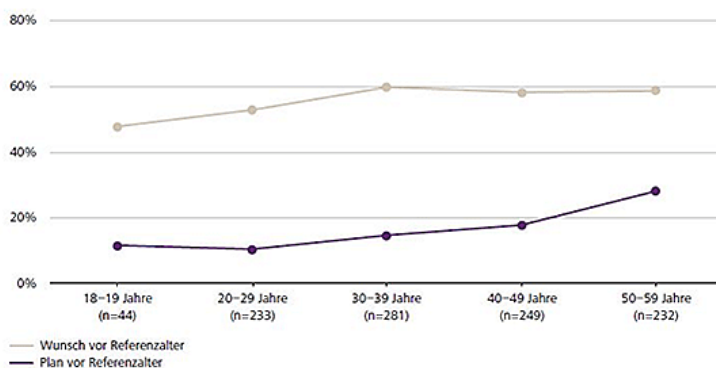
[Weiterlesen »](#)

## “Der Traum von der Frührenten ist ausgeträumt”

2. Mai 2024

### Wunsch und Plan Frührenten

Anteil Personen mit konkretem Plan bzw. Wunsch zur Pensionierung vor dem Referenzalter in der jeweiligen Altersklasse



Eine repräsentative Umfrage von Raiffeisen bei Personen im Alter von 18 bis 79 Jahren zeigt: Die Schweizer Bevölkerung hat bei der Pensionsplanung Nachholbedarf. Viele setzen sich zu

spät oder zu wenig konkret mit dem Thema Ruhestand auseinander. Auch kurz vor der Pensionierung sind die Wenigsten gut auf den dritten Lebensabschnitt vorbereitet. Das hat Konsequenzen: Eine Frühpensionierung lässt sich ohne rechtzeitige Planung und ohne die entsprechenden Massnahmen nur selten realisieren.

Die Mehrheit der unter 40-Jährigen geht davon aus, dass das Referenzalter bei ihrer Pensionierung bei über 65 Jahren liegen wird. Jede vierte 20- bis 29-jährige befragte Person rechnet gar mit einem Referenzalter von über 70 Jahren. Der Wunsch nach einer Frühpensionierung ist gross. 57 Prozent aller Befragten zwischen 18 und 59 Jahren möchten sich vor dem offiziellen Referenzalter aus dem Arbeitsleben zurückziehen.

Weniger als ein Fünftel aller nicht-pensionierten Befragten hat die Frühpensionierung tatsächlich auch konkret vorausgeplant, Männer doppelt so oft wie Frauen. Von den 50- bis 59-Jährigen Nicht-Pensionierten hat gemäss eigenen Angaben nur knapp die Hälfte ihren genauen Pensionierungszeitpunkt vorausgeplant.

Die Umfrage zeigt, dass bei Detailfragen zum Drei-Säulen-System grosse Wissenslücken bestehen – bei Jüngeren mehr als bei Befragten, die kurz vor der Pensionierung stehen. Viele Erwerbstätige sind sich nicht bewusst, dass bereits ein oder zwei Jahre früher in Pension zu gehen eine kostspielige Angelegenheit ist und man zwischen 58 und 65 Jahren erfahrungsgemäss noch etwa einen Drittel der gesamten Pensionskassengelder anspart.

[Weiterlesen »](#)

## PERSONELLES

# Wechsel in der Pensionskasse Thurgau

2. Mai 2024



Silvan Mohler

Nach neunjähriger Tätigkeit für die Pensionskasse Thurgau (pk.tg) hat sich Romeo Vetter, Leiter Immobilienanlagen und Mitglied der Geschäftsleitung, entschieden, eine neue berufliche Herausforderung ab Oktober 2024 anzunehmen. Er wird per Ende September 2024 aus der pk.tg austreten. Die Nachfolge von Romeo Vetter wird Silvan Mohler antreten. Er fungierte bisher als Stellvertreter von Vetter und ist seit Mai 2023 für die pk.tg als Real Estate Manager tätig.



## Mehr Transparenz bei PK-Verwaltungskosten

3. Mai 2024



Mit 12 zu 11 Stimmen hat die Kommission die Mo.Kostentransparenz in der zweiten Säule ([24.3471](#)) eingereicht. Sie hatte sich davor den Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) über die Verwaltungskosten in der 2. Säule vorstellen lassen.

Angesichts der hohen Beträge, die jährlich für die Verwaltung von Vorsorgeeinrichtungen ausgegeben werden (2021: 6,9 Milliarden Franken), ist die SGK-N der Ansicht, dass detaillierte Informationen zu den Kosten ausgewiesen werden müssen. Sie teilt die Auffassung der EFK, dass Informationen über die Verwaltungskosten einfach zugänglich sowie leicht verständlich sein sollten und eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit wünschenswert wäre.

Eine Minderheit der Kommission hält die bestehenden Regeln für ausreichend und lehnt die Motion mit Verweis auf die in den Jahresberichten der Vorsorgeeinrichtungen und der Schweizerischen Sozialversicherungsstatistik bereits ausgewiesenen Zahlen ab.

 [SGK](#) / [Bericht Verwaltungskosten](#) / [FR](#)

## SGK-N befürwortet 13. IV-Rente

3. Mai 2024



Nach der Annahme der 13. AHV-Rente will die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates auch IV-Bezügerinnen und Bezüger eine zusätzliche Rente auszahlen lassen. Dies mit der Absicht, jegliche Diskriminierung in der ersten Säule zu vermeiden. Zudem hat sich die Kommission über die Eckwerte des Bundesrates zur Finanzierung der 13. AHV-Rente informiert und unterbreitet ihm hierzu ihre Empfehlungen.

 [Mitteilung SGK](#) / [FR](#)

## Streit um Finanzierung der 13. AHV-Rente

4. Mai 2024



Die Initianten haben den Termin für die erstmalige Auszahlung der 13. AHV-Rente mit der Abstimmung gleich festgelegt, aber die Finanzierung offengelassen. Weil nun die SGK-N andere Vorstellungen hat als die Linke, gibt diese sich empört. NR Andri Silberschmidt macht mit seinem Vorstoss Druck auf die Finanzen und den Bundesrat. Fabian Schäfer schreibt in der NZZ:

Die Sozialkommission des Nationalrats hat am Freitag bekanntgegeben, dass sie ungewöhnlich früh bei Baume-Schneider intervenieren will – und dies gleich zweifach. Zum einen spricht sie sich grundsätzlich gegen eine separate und einseitige Finanzierungsvorlage für die 13. Rente aus.

Zum anderen lehnt sie ganz konkret eine Reduktion des Bundesbeitrags ab. Hinter den beiden Anträgen, über die separat abgestimmt wurde, stehen unterschiedliche Mehrheiten.

Die erste Forderung geht dem Vernehmen nach auf den FDP-Nationalrat Andri Silberschmidt zurück, was dieser auf Anfrage bestätigt. Offenbar gibt es eine bürgerliche Mehrheit, die in der AHV vorübergehend Defizite in Kauf nehmen will, um zu verhindern, dass die Probleme des Sozialwerks weiterhin vor allem mit höheren Steuern und Beiträgen gelöst werden.

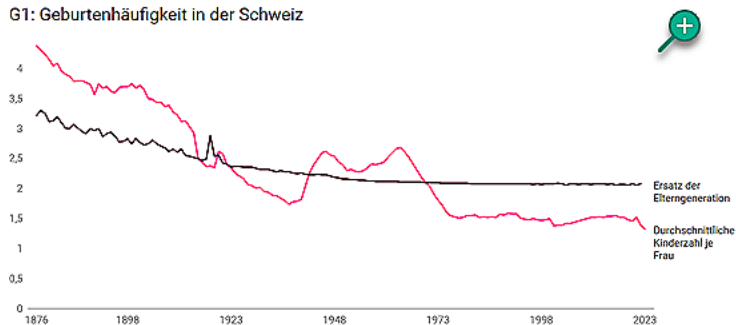
[Weiterlesen »](#)

## STUDIEN - LITERATUR

# Kinderwunsch und Realität

30. April 2024

G1: Geburtenhäufigkeit in der Schweiz



Mit «Ersatz der Elterngeneration» ist die durchschnittliche Kinderzahl je Frau gemeint, die erforderlich ist, damit die Zahl der Mädchen in der Kindergeneration der Zahl der Frauen in der Elterngeneration entspricht.

[Interaktive Grafik](#) mit Werten für die einzelnen Jahre auf der Website CHSS.

Die massiven demographischen Verschiebungen mit sinkenden Geburtenraten sind in letzter Zeit vermehrt in den Fokus des Interesses gerückt. Ein aufschlussreicher Beitrag der Zeitschrift CHSS zeigt, dass Frauen in der Schweiz durchschnittlich weniger Kinder haben, als sie sich wünschen. Die Kluft zwischen Wunsch und Wirklichkeit ist bei Gutasgebildeten besonders gross.

Eine Untersuchung von Eva Beaujouan und Caroline Berghammer (2019) zeigt: Mitte der 1990er-Jahre deklarierten 20- bis 24-jährige Frauen (Jahrgänge 1970 bis 1977), dass sie sich im Durchschnitt 2,25 Kinder wünschen (siehe Grafik 2). Betrachtet man 2013, also rund 20 Jahre später, die gleiche Kohorte der nun 40- bis 42-jährigen Frauen, brachten sie durchschnittlich jedoch nur 1,64 Kinder zur Welt.



Auch wenn aus demografischer Sicht noch neun fruchtbare Jahre bleiben, liegt die beobachtete Kinderzahl doch entscheidend unter der gewünschten Kinderzahl.

Diese Lücke zwischen tatsächlicher und gewünschter Kinderzahl (−0,61 Kinder) ist im europäischen Vergleich eine der grössten. Nur Italien (−0,66), Griechenland (−0,71) und Spanien (−0,75) verzeichnen eine noch grössere Diskrepanz.

Die kleinste Lücke weist Frankreich (−0,12) auf, mit einem Kinderwunsch von 2,14 Kindern je Frau, aber einer hohen realisierten Kinderzahl von durchschnittlich 2,02 Kindern je Frau. Grundsätzlich gilt jedoch europaweit: Frauen haben weniger Kinder, als sie sich wünschen.

Einige Frauen blieben dabei aufgrund eines zu langen Aufschubs sogar kinderlos: 19,4 Prozent der Frauen der genannten Kohorte in der Schweiz haben keine Kinder, obwohl knapp 20 Jahre zuvor nur 7 Prozent angaben, dass sie keine möchten. (...)

[Weiterlesen »](#)

## Kostspielige Alterung – knappe Mittel

23. April 2024

### Kosten der Alterung

Anteil der jährlichen demografiebedingten Staatsausgaben bis 2060 über das Wirtschaftswachstum hinaus, gemäss Basisszenario, in Milliarden Franken\*



\* Frankenbeträge, berechnet aufgrund der Wirtschaftsleistung des Basisjahrs 2021 und damit auch zu Preisen von 2021. Erfasst ist nur der überproportionale Teil des Kostenanstiegs (jener Teil, der zu einem Anstieg der Kosten in Prozent der Wirtschaftsleistung führt). Der Posten Sozialversicherungen umfasst hier vor allem AHV, IV und Ergänzungsleistungen.

Quelle: EFV, NZZ-Berechnungen

NZZ / hus.

Der Staat hat wegen der Demografie vor allem in der AHV und im Gesundheitswesen bedeutenden Korrekturbedarf. Das zeigen die neuen Finanzperspektiven des Bundes bis 2060, wie Hansueli Schöchli in einem Beitrag der NZZ aufzeigt.

Zur Einschätzung künftiger Belastungen für die Staatsfinanzen wagt die Eidgenössische Finanzverwaltung alle paar Jahre den Blick in die fernere Zukunft. Die jüngste Rechenübung reicht bis 2060. Laut den am Dienstag publizierten [Ergebnissen](#) würden die Schulden der öffentlichen Hand gemessen an der Zunahme der demografieabhängigen Kosten ohne Reformen von 27 auf 48 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandprodukt, BIP) wachsen.

Dies entspräche gemessen am BIP des vergangenen Jahres einer Schuldenzunahme von etwa 170 Milliarden Franken. Das bezieht sich auf Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen zusammen.

[Weiterlesen »](#)

## Die Party ist vorbei

24. April 2024

**NZZ** Fabian Schäfer kommentiert in der NZZ den Bericht des EFD zu den Finanzperspektiven bis zum Jahr 2060. Es sieht nicht gut aus.

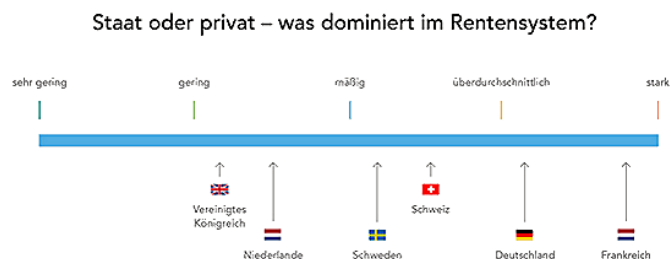
Die Botschaft ist klar, und sie richtet sich nicht nur an die Politik, sondern vor allem an das Volk, das die demografischen Kosten mit der 13. AHV-Rente kürzlich noch einmal markant erhöht hat: Der Druck wird in den nächsten Jahrzehnten auf allen staatlichen Ebenen spürbar zunehmen.

Und dabei sind andere wichtige Themen wie die geplante Erhöhung des Armeebudgets noch nicht einmal eingerechnet. Die kurzfristige Spardebatte, die Bundesbern heuer im Hinblick auf die nächsten Jahre führen muss, löst zwar bereits vielstimmiges Wehklagen aus. Aber sie ist nur ein erster Vorgeschmack.

[Weiterlesen »](#)

## Altersvorsorge und Kapitaldeckung in sechs Ländern

3. Mai 2024



DIA, das Deutsche Institut für Altersvorsorge, hat eine vergleichende Untersuchung zu den Alterssicherungssystemen in sechs europäischen Ländern, u.a. die Schweiz, mit Blick auf Kapitaldeckung in Auftrag gegeben. Die Handelszeitung schreibt dazu:

Eine stabile gesetzliche Basis, umfassende Investmenterfahrung und Transparenz sind entscheidende Faktoren für den Erfolg kapitalgedeckter Alterssicherungssysteme. Diese Erkenntnis stammt aus Expertengesprächen,

die für eine aktuelle DIA-Studie in sechs europäischen Ländern durchgeführt wurden.

Die Studie, erstellt vom Hamburger Institut für Wirtschaft und Gesellschaft (IWG) im Auftrag des DIA, untersucht, welche Erfahrungen in anderen Rentensystemen mit Fondsanlagen gemacht wurden. Die Ergebnisse zeigen erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern.

Schweden wird nach mehreren Reformen oft als Vorreiter in Europa genannt. Auch die Niederlande haben über Jahrzehnte ein gemischtes System aus Kapitaldeckung und Umlageverfahren entwickelt, das heute eine der höchsten Rentenquoten in Europa bietet.

In der Schweiz gibt es laut der DIA-Studie eine jahrzehntelange Erfahrung mit kapitalgedeckter betrieblicher und privater Altersvorsorge. Letztere kann durch staatliche Förderung entweder auf Sparkonten oder in Fonds angelegt werden. Aufgrund der langen Niedrigzinsphase in der jüngeren Vergangenheit sind Fonds immer beliebter geworden.

Der Gesetzgeber fördert Transparenz und Vergleichbarkeit in Bezug auf Kosten und Renditen, überlässt jedoch die Umsetzung dem Privatmarkt.

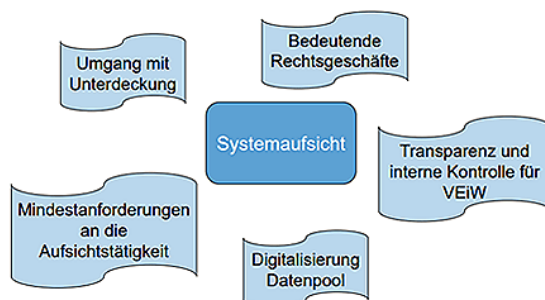
 [DIA Studie, HZ](#)

## AUFSICHT

# Das Programm 2024 der OAK

22. April 2024

### Arbeitsschwerpunkte 2024 der OAK BV



Pension Panel, 18.04.2024 - Aktuelle Ziele und Arbeitsschwerpunkte der OAK BV

3

pw. Laetitia Raboud, seit 1. Februar als Nachfolgerin von Manfred Hüsler neue Direktorin der OAK, hat am Pension-Panel der inter-pension in Zürich die Arbeitsschwerpunkte der OAK für das laufende Jahr dargelegt. Dabei stehen drei Bereiche im Vordergrund, für welche entsprechende Weisungen und Mitteilungen vorgesehen sind.

Es sind dies Mindestanforderungen an die Aufsichtstätigkeit, Mindestanforderungen an den Umgang mit bedeutenden Rechtsgeschäften bei den Vorsorgeeinrichtungen und Strukturtransparenz und interne Kontrolle bei Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb.

Zu diskutieren gab beim Thema Aufsichtstätigkeit die Feststellung, dass die "risikoorientierte/proaktive Aufsicht im Gesetz nicht explizit gefordert" wird, die Tendenz aber offenbar in diese Richtung weist. Als Weiterentwicklung der Aufsichtstätigkeit wurden Weisungen mit Zielvorgaben und eine ergänzende Vollzugspraxis genannt.

Das Ziel ist die einheitliche Rechtsanwendung und Aufsichtstätigkeit, was aber bereits bei der Gründung der OAK im Vordergrund stand, aber offenbar durch die vielfältige und häufig ausufernde Weisungstätigkeit gelegentlich vergessen wurde.

[Weiterlesen »](#)

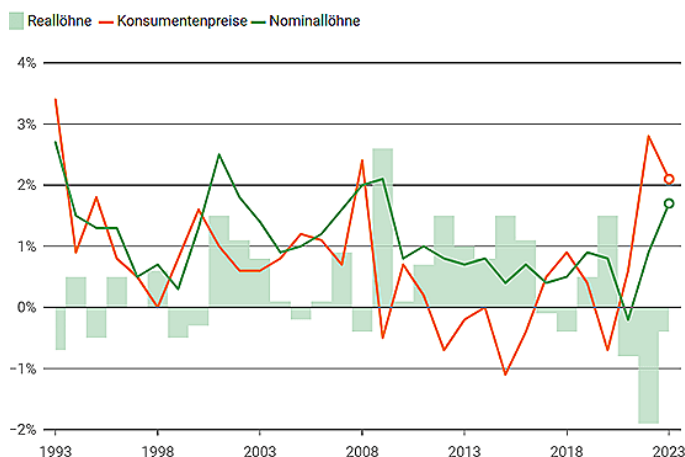
## STATISTIK

# 2023 mit Reallohneinbusse

25. April 2024

Entwicklung der Nominallöhne, der Konsumentenpreise und der Reallöhne, 1993–2023

Veränderung gegenüber dem Vorjahr



Der Nominallohnindex stieg im Jahr 2023 gegenüber 2022 um durchschnittlich 1,7% auf 102,4 Punkte (Basis 2020 = 100). Gemäss den Berechnungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) ergibt sich unter Einbezug einer durchschnittlichen Jahreststeuerung von +2,1% bei den Reallohnen ein Rückgang um 0,4% (96,9 Punkte, Basis 2020 = 100).

 [Daten BFS / FR](#)

## RECHTSFÄLLE

# Überbrückungsrente und neues Rentenalter

22. April 2024



Der Tages-Anzeiger berichtet über die Klage von Mitarbeiterinnen der Swiss, die eine Überbrückungsrente bis Alter 64 erhalten, was mit dem neuen Referenzalter nicht mehr reichen kann. Männer erhalten sie bis 65.

Die Corona-Pandemie hatte die Swiss in eine Krise gestürzt. Die Folge war ein massiver Stellenabbau. Zahlreichen Mitarbeitenden wurde gekündigt, anderen die Frühpensionierung nahegelegt. So auch einer Kadermitarbeiterin des Bodenpersonals, die über 40 Jahre für die Fluggesellschaft und ihre Vorgängerin Swissair tätig war.

Das Angebot, das sie erhielt, war gut. Die Angestellte nahm es wahr und liess sich Ende 2022 mit gut 58 Jahren frühpensionieren. Auch weil ihre Arbeitgeberin in Aussicht stellte, die AHV-Zahlungen bis zum ordentlichen Pensionsalter auszugleichen. Immerhin 2450 Franken pro Monat. Zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung lag das AHV-Alter für Frauen bei 64 und für Männer bei 65 Jahren.

Drei Monate vor dem letzten Arbeitstag der Swiss-Angestellten entschied sich das Schweizer Stimmvolk, das AHV-Alter für Frauen auf 65 Jahre zu erhöhen und damit an jenes der Männer anzugleichen. Für die Swiss-Mitarbeiterin war klar: Ihre Arbeitgeberin würde die zwölf zusätzlichen AHV-Renten, insgesamt 29'400 Franken, dereinst bis zum erhöhten Pensionsalter ausgleichen – wie bei den männlichen Kollegen.

[Weiterlesen »](#)

## SOZIALVERSICHERUNG

# Jahresergebnis von AHV, IV und EO

23. April 2024



(Compenswiss) Die drei Sozialversicherungen schliessen das Geschäftsjahr 2023 mit einem positiven Umlageergebnis von CHF 1229 Millionen für die AHV, CHF 50 Millionen für die IV und CHF 173 Millionen für die EO ab.

Trotz der grossen Instabilität auf den Finanzmärkten im vergangenen Jahr ist das Anlageergebnis positiv. Dies führt zu einem ebenfalls positiven Betriebsergebnis für die AHV (CHF 2857 Millionen), für die IV (CHF 206 Millionen) und für die EO (CHF 246 Millionen).

Die Schulden der IV gegenüber der AHV bleiben unverändert bei CHF 10'284 Millionen. Der gesamte Vermögensbestand der compenswiss per 31. Dezember 2023 beläuft sich auf CHF 40'622 Millionen.

 [Mitteilung](#) / [Communiqué](#)

# SP will Bezug von Sozialleistungen automatisieren

22. April 2024



Die Delegierten der SP60+ haben an ihrer Mitgliederversammlung eine landesweite Aktion mit Vorstössen in den Kantonsparlamenten beschlossen. Das Ziel: Schweizweit soll ein Automatismus zur Erbringung von Sozialleistungen wie beispielsweise Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen oder Überbrückungsrenten eingeführt werden.

 [Mitteilung SP](#)

## “Die wenig bekannten Leistungen von PK und AHV”

28. April 2024



Bernhard Kislig hat im Tages-Anzeiger offenbar wenig bekannten Leistungen von Pensionskasse und AHV in einer Uebersicht zusammengestellt. Er zählt auf:

- Die Hinterlassenenrente der Pensionskasse
- Die Invalidenrente der PK
- Die Witwen- und Witwerrente der AHV
- Die Kinderrente
- Die Finanzierung von Hilfsmitteln
- Die Hilflosenentschädigung

Dazu gibt es eine Reihe von Tipps und weiterführenden Hinweisen.

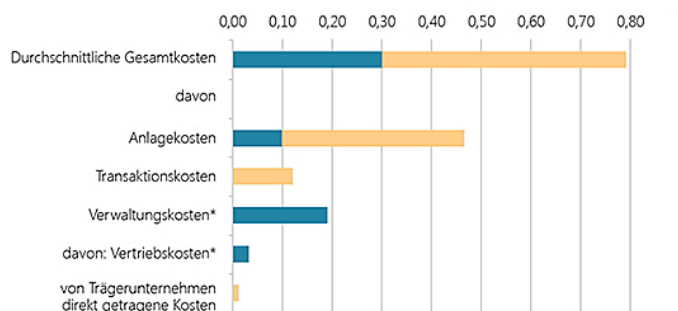
 [TA](#)

### INTERNATIONAL

## D: PK-Kosten im Griff?

23. April 2024

**Aufteilung der Gesamtkosten (in Prozent der Kapitalanlage zu Buchwerten)**



■ bereits aus bestehendem Berichtswesen bekannt  
■ noch nicht aus bestehendem Berichtswesen bekannt

\*: weitestgehend aus bestehendem Berichtswesen bekannt, aber keine Aufteilung in Bestandausnahme

Wie hoch sind die Kosten deutscher Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung? Gibt es ein strukturelles Kostenproblem? Und müssen die Unternehmen zukünftig umfassender an die Finanzaufsicht berichten? In einem Bericht auf der Website der Bafin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) zu einer Kosten-Studie heisst es dazu:

Die durchschnittlichen Gesamtkosten deutscher Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) sind nicht zu hoch, lautet der Befund der BaFin. Das ist eine gute Nachricht für die Versorgungsberechtigten und Arbeitgeber, aber auch für die EbAV selbst.

Weil es kein strukturelles Kostenproblem gibt, ist auch ein umfassendes und regelmäßiges Kosten-Berichtswesen an die BaFin überflüssig. Zu den EbAV zählen in Deutschland Pensionskassen und Pensionsfonds. (...)

Die durchschnittlichen Gesamtkosten deutscher EbAV betragen im Jahr 2021 0,79 Prozent der Kapitalanlagen zu Buchwerten oder 0,72 Prozent der Kapitalanlagen zu Zeitwerten. Es ist nicht erkennbar, dass die Kosten systematisch zu hoch sind. Ein strukturelles Kostenproblem gibt es also nicht.

Das Gesamtkostenniveau deutscher EbAV ist ähnlich dem der Niederlande, dem größten EbAV-Markt der Europäischen Union. In den Niederlanden gibt es schon seit Jahren Kostentransparenzinitiativen und ein umfassendes Kosten-Berichtswesen gegenüber der Aufsichtsbehörde.

 [Bericht Bafin](#)

## TERMINE

### Tagungen, Versammlungen, Konferenzen

#### MAI

- 6. Mai, Webinar  
**zhaw**  
Vision PK 2030, Neue Rentenmodelle. [Website](#)
- 6. Mai, Zürich  
**PK-Netz**  
Zwei Jahre Zinswende. [Infos](#)
- 16. Mai, Basel  
**Helvetia Versicherung**  
Veranstaltung zur BVG-Reform. [Website](#)
- 16. Mai, Zürich  
**KGAST**  
Generalversammlung, [Website](#)
- 17. Mai, Bern  
**Vorsorgeforum**  
Mitgliederversammlung
- 21. Mai, Zürich  
**IZS**  
Mitgliederversammlung / IZS-Dialog «BVG-21». [Website](#)

- 23. Mai, Zürich  
**vps.epas**  
Vorsorge-Summit: Macht BVG zur Frauensache
- 23. Mai, Bern  
**PK-Netz**  
Individualisierungstrends auf dem Prüfstand. [Infos](#)
- 24. Mai, Lausanne  
**ASIP**  
Mitgliederversammlung
- 29. Mai, Zürich  
**Swisscanto**  
Präsentation Swisscanto-Studie 2024. [Website](#)
- 29. Mai, Lausanne  
**Swisscanto**  
Présentation des résultats de l'étude sur les caisses de pension 2024. [Website](#)

## Aus- und Weiterbildung

### MAI

- 13. Mai, Olten  
**Movendo**  
Basiskurs für Mitglieder von Stiftungsräten. [Website](#)
- 14. Mai, Luzern-Kriens  
**vps.epas**  
Finanzielle Führung von PKs
- 16. Mai, Genève  
**AON, PPCmetrics, Troillet Meier Raetzo**  
Formation pour les membres des conseils de fondation. [Link](#)
- 16. / 23. Mai, Zürich  
**vps.epas**  
Lehrgang Spezialist in Risikoleistungen BVG. [Link](#)
- 23. Mai,  
**vps.epas**  
Vorsorge-Summit: Macht BVG zur Frauensache. [Link](#)
- 27. / 28. Mai, Bern  
**vps.epas**  
Arbeitsrecht im Gesundheitswesen. Modul 1, 2. [Website](#)
- 30. Mai, Zürich  
**vps.epas**  
Einführung in die berufliche Vorsorge, Modul 1. [Website](#)

[weitere Termine ....](#)



**Impressum**

**Herausgeber:** Vorsorgeforum - [www.vorsorgeforum.ch](http://www.vorsorgeforum.ch)

**Redaktion:** Peter Wirth, [E-Mail](mailto:info@vorsorgeforum.ch)

**Inserate:** Wir informieren Sie gerne über unsere Bedingungen.

**Abo:** Sie können diesen Newsletter unentgeltlich auf unserer [Website](#) abonnieren. Wenn Sie von der Mailing-List gestrichen werden wollen, so klicken Sie bitte auf den Link in der untersten Zeile dieser Seite.

Mitteilungen an die Redaktion unter [info@vorsorgeforum.ch](mailto:info@vorsorgeforum.ch).

Der Newsletter erscheint i.d.R. alle vierzehn Tage.

**Das Vorsorgeforum** wurde 1989 gegründet. Ihm gehören als Mitglieder an: private und öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen, Organisationen der Sozialpartner, der Schweizerische Pensionskassenverband, Pensionskassen-Experten, der Schweizerische Versicherungsverband, die Bankiervereinigung, Dienstleistungsunternehmen im Bereich berufliche Vorsorge und engagierte Private.